

Offenlegungsbericht per 31.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
A	Einführung und allgemeine Grundsätze	3
B	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
I	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
II	Eigenmittelanforderungen	8
III	IRB-Ansatz	10
C	Liquiditätsrisiko	11
D	Abkürzungsverzeichnis	14

TABELLENVERZEICHNIS		SEITE
Tab. 1:	KM1: Wichtige Kennzahlen	6
Tab. 2:	OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	9
Tab. 3:	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	10
Tab. 4:	LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	12
Tab. 5:	LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

	a	b	c	d	
	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.994	4.055	4.346	4.388
2	Kernkapital (T1)	3.994	4.055	4.346	4.388
3	Gesamtkapital	4.974	5.011	5.303	5.345
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €					
4	Gesamtrisikobetrag	16.553	14.026	14.246	14.829
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,13	28,91	30,51	29,59
6	Kernkapitalquote (%)	24,13	28,91	30,51	29,59
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,05	35,73	37,23	36,04
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,070	2,750	2,750	2,750
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,164	1,547	1,547	1,547
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,553	2,063	2,063	2,063
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,07	10,75	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,087	0,067	0,061	0,063
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,587	2,567	2,561	2,563
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,66	13,32	13,31	13,31
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	2.745	2.925	3.198	3.192
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	31.015	31.823	31.695	33.135
14	Verschuldungsquote (%)	12,88	12,74	13,71	13,24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.688	5.464	5.422	5.782
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.809	3.824	3.819	3.913
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	427	419	436	445
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.380	3.407	3.383	3.469
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	168,7	161,1	161,0	166,9
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.389	19.659	20.428	20.961
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.253	17.202	18.228	17.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,2	114,3	112,1	117,4

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 um 4,8 %-Punkte, bleibt jedoch weiterhin mit 24,1 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Rückgang der Kernkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus dem RWA-Anstieg. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt B II erläutert.

Die Leverage Ratio steigt leicht auf 12,9 %, wobei der Anstieg darauf zurückzuführen ist, dass die Gesamtrisikopositionsmessgröße etwas stärker sinkt als das Kernkapital. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.055 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 55 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Anstieg des Kreditrisikos auf 1.110 Mio. € ergibt. Der Anstieg der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung von AIRB auf FIRB (siehe Abschnitt B III).

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Rekalibrierungen und Weiterentwicklungen einzelner IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 30 Mio. € bestehen aus dem Wechselkurs- und dem Positionsrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 90 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 17 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 77 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.324 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.03.2022	31.12.2021	31.03.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.267	11.641	1.141
2	Davon: Standardansatz	2.810	2.552	225
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.547	-	764
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	246	246	20
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	5.996	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	601	660	48
7	Davon: Standardansatz	375	520	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8	7	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	218	133	17
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	183	174	15
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	46	51	4
19	Davon: SEC-SA	137	123	11
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	378	605	30
21	Davon: Standardansatz	378	605	30
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.124	946	90
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.124	946	90
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	957	990	77
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR		694	1.780	55
29	Gesamt	16.553	14.026	1.324

III IRB-Ansatz

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditri-

siko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 3: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.12.2021	6.254
2	Vermögensgröße	369
3	Vermögensqualität	224
4	Modellanpassungen	186
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	6
7	Wechselkursschwankungen	53
8	Sonstige	2.659
9	RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.03.2022	9.750

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Die Hamburg Commercial Bank hat per 31.03.2022 die Modelle zur Abbildung der Adressrisiken vom Advanced Internal Ratings Based Approach (AIRB) auf den Foundation Internal Ratings Based Approach (FIRB) umgestellt. Außerdem werden Adressrisiken weiterhin im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Ziel der Umstellung war eine Vereinfachung der Modelllandschaft und insbesondere der Verzicht auf interne Verlustquotenschätzungen.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist insbesondere auf gestiegene Bilanzaktiva zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit

in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Anstieg. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen, Modellanpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1326 EUR/USD auf 1,1101 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige wird insbesondere der RWA-Anstieg durch die Umstellung von AIRB auf FIRB ausgewiesen. Außerdem sind dort Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen enthalten.

C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

Liquiditätskennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Hamburg Commercial Bank per 31.03.2022 von 169 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Im Berichtszeitraum hat sich das Bilanzvolumen stabilisiert. Mit einer weiterhin sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

Die LCR zum 31.03.2022 beträgt 172 % und hat sich damit zum Vorquartalsstichtag (164 %) gesteigert. Durch den leichten Anstieg der liquiden Assets, vor dem Hintergrund der geopolitischen Risiken, hat sich die Kennziffer leicht verbessert.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das erste Kalenderquartal 2022 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 31.03.2022, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 118 % und liegt damit deutlich über der seit Juni 2021 bindend einzuhaltenen regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2022 gezeigt.

TAB. 4: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.688	5.464	5.422	5.782
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	124	134	153	176	13	14	17	21
3	Stabile Einlagen	34	37	41	42	2	2	2	2
4	Weniger stabile Einlagen	83	89	104	127	12	12	15	19
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.721	5.838	5.906	6.199	2.435	2.494	2.534	2.683
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	772	665	572	539	190	164	141	133
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.901	5.107	5.260	5.584	2.197	2.264	2.319	2.474
8	Unbesicherte Schuldtitel	48	66	74	76	48	66	74	76
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4	1	2	7
10	Zusätzliche Anforderungen	3.735	3.800	3.806	3.901	1.230	1.177	1.111	1.053
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	404	449	489	525	395	442	485	520
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	14	13	25	16	14	13	25	16
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.317	3.338	3.292	3.360	821	722	601	517
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	82	89	99	96	56	62	71	67
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.485	1.595	1.787	1.985	71	76	84	82
16	Gesamtmittelabflüsse					3.809	3.824	3.819	3.913
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	18	18	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	525	518	607	632	312	309	360	388
19	Sonstige Mittelzuflüsse	115	111	76	57	115	110	76	57
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	658	647	683	689	427	419	436	445
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	658	647	683	689	427	419	436	445
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					5.688	5.464	5.422	5.782
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.380	3.407	3.383	3.469
23	Liquiditätsdeckungsquote					168,7%	161,1%	161,0%	166,9%

TAB. 5: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

(Währungsbetrag)	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a	b	c	d		e
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.568	–	–	910	5.478
2	Eigenmittel	4.568	–	–	910	5.478
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	97	2	1	92
5	Stabile Einlagen	–	29	0	1	29
6	Weniger stabile Einlagen	–	69	1	0	63
7	Großvolumige Finanzierung:	–	8.940	1.505	10.090	14.132
8	Operative Einlagen	–	996	–	25	118
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	7.944	1.505	10.064	14.015
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	84	246	2.162	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	334	–	686	686
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	334	–	686	686
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.389
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	539
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	467	407	4.922	4.926
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	164	–	–	82
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	1.448	1.647	9.676	10.237
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	161	469	1.313	1.564
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.261	1.099	7.228	7.792
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	77	50	1.061	1.212
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	3	4	156	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	4	156	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	22	75	979	881
25	Interdependente Aktiva	–	87	251	2.186	–
26	Sonstige Aktiva	–	1.003	49	675	1.222
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	198	–	–	169
29	NSFR für Derivateaktiva	–	240	–	–	240
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	499	–	–	25
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	66	49	675	789
32	Außerbilanzielle Posten	–	402	510	3.911	247
33	RSF insgesamt					17.253
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,2%

D Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risikogewichteter Positionsbeitrag
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaften
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
TREA	Gesamtrisikobeitrag
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg, Germany
Telefon +49 40 3333-0
Fax +49 40 3333-34001
info@hcob-bank.com